

BEHINDERTENRECHTE

Die Barrieren in den Köpfen

Christiane Walerich

Menschen mit Behinderungen fordern mehr Selbstbestimmung. Die Menschenrechtskonvention soll diese garantieren.

Fährt ein Blinder mit einem der städtischen Busse, so ist er beim Aussteigen ziemlich aufgeschmissen: Kein Lautsprecher sagt ihm die Stationen an, an denen der Bus hält. Gehörlose sind nicht viel besser dran: die elektronischen Haltestelle-Anzeigen in den Bussen, an denen sie sich orientieren könnten, funktionieren bisher mehr schlecht als recht. Und als Rollstuhlfahrer in einen der zu Spitzenzeiten überfüllten Busse zu gelangen und dabei noch den Abstand zwischen Bordkante und Eingangsbereich des Busses zu überwinden, erfordert nicht nur Geschick und Mut, sondern vor allem eines: Eine hohe Frustrationsschwelle.

Wenn man Gilles Peters von der Gemeinde Luxemburg glauben darf, werden einige dieser Mängel zumindest in den städtischen Bussen bis Ende 2010 dank des neuen Betriebsleitsystems behoben sein. Doch fehlt es ganz allgemein an einer Abstimmung des öffentlichen Transports auf die Bedürfnisse von Behinderten: Bahnhöfe und Busse, Haltestellen und Straßenwege für Fußgänger sind noch immer nicht so gestaltet und standardisiert, dass dieser Personenkreis sich wirklich selbständig bewegen könnte.

Und der Transport ist nur eines der Beispiele für die Diskriminierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe. „Wir sind nicht behindert. Wir werden behindert. Es sind tatsächliche Menschenrechtsverletzungen, die an uns begangen werden und die jetzt endlich beseitigt werden müssen“, fordert Dinah Radtke, engagiertes Mitglied der Weltorganisation „Disabled Peoples' International“. Aktiv hat Radtke, die aufgrund einer spinalen Muskeldystrophie an den Rollstuhl gebunden ist, mit anderen Betroffenen aus Behindertenorganisationen an der Ausarbeitung der Behindertenrechtskonvention mit dem besonderen Schwerpunkt Frauen mitgewirkt. Diese Konvention stand im Mittelpunkt einer Anfang des Monats von Info-Handicap und dem „Conseil National des personnes handicapées“ organisierten Veranstaltung, bei der Vertreter diverser Organisationen zu Wort kamen.

„Als Behinderte müssen wir Forderungen stellen und unsere Regierungen unter Druck setzen: Die Behindertenrechtskonvention ist ein wirksames und starkes Instrument, um unser Recht auf Teilhabe einzufordern“, erklärt Radtke. Sie hat Grund zu dieser Auffassung, denn die Konvention der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen wurde vom luxemburgischen Staat am 30. März

2007 zwar unterzeichnet, ist jedoch immer noch nicht ratifiziert. Robert Altmann, Mitglied der Arbeitsgruppe zur UN-Konvention bei Info-Handicap und Vizepräsident der luxemburgischen Menschenrechtskommission (CCDH), äußert sich im selben Sinne: „Menschenrechte sind keine Geschenke oder Privilegien, welche die Gesellschaft dem Einzelnen zuerkennt. Sondern es handelt sich hier um grundlegende Rechtspositionen, die jedem Menschen geschuldet sind“. Der Staat, als Garant dieser Rechte, müsse somit diese zur Richtschnur seines Handelns machen. Darüberhinaus habe er jedoch auch die Pflicht, durch Strukturmaßnahmen die Bedingung dafür zu schaffen, dass die Menschen die Rechte tatsächlich wahrnehmen - und das heißt auch: notfalls vor Gericht einklagen - können. Fast einen Paradigmenwechsel hat die Konvention in der Frage vollzogen, was unter Behinderung eigentlich zu verstehen sei: Der Begriff wird hier ganz anders definiert. Während er herkömmlicherweise an Defizite der einzelnen Person gebunden wurde, wird er nun, unter Aufgabe der medizinischen Perspektive, vor allem als gesellschaftliche Praxis und strukturelles Unrecht bestimmt. Die neue UN-Konvention bejaht Behinderung ausdrücklich als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und wertet sie als Quelle kultureller Bereicherung.

Kommunikationsformen wie die Gebärdensprache oder die Brailleschrift werden in diesem Sinne als genuine Kulturerrungenschaft angesehen. „Diese Sichtweise von Behinderung ist unverzichtbar für das Empowerment der von Behinderung betroffenen Menschen“, urteilt Altmann. Die Konvention gebe Betroffenen endlich Mittel an die Hand, um selbstbewusst die eigenen Rechte einzufordern.

Die Behindertenrechtskonvention ist ein wirksames und starkes Instrument, um unser Recht auf Teilhabe einzufordern.

So handelt etwa Artikel 3 der Menschenrechtskonvention von der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. „Betont wird hier, dass Menschen mit Behinderungen Autonomie brauchen. Das sagt sonst niemand“, stellt die Hauptrednerin Dinah Radtke fest. Dies betrifft auch die Konzeption vom Wohnen: „Behinderte sollen selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben“. Dass hier noch Anstrengungen gefordert sind, weiß auch der, seit seiner Kindheit blinde, Patrick Hurst, Leiter

der Arbeitsgruppe zur UN Konvention bei Info-Handicap. Zwar gebe es in Luxemburg immer mehr Wohnstrukturen für Senioren und Personen mit leichten Behinderungen, doch fehle es an barrierefreien Mietwohnungen. Im Gesetz vom 29. März 2001 werde der Mangel an barrierefreien Wohnungen als potenzielle Diskriminierung angesehen - leider aber nur bei den staatlichen Bauten. „Ebenso wird der Vielfalt der Behinderungsformen im barrierefreien Wohnbereich kaum Rechnung getragen“, erklärt Hurst. Für Radtke ist der Grundsatz wichtig, daß Selbstbestimmung mehr bedeutet als das Recht auf ein Leben in der eigenen Wohnung. „Ich möchte auch über meinen Körper verfügen können. Das heißt im Klartext: duschen, wenn ich es möchte. Zur Toilette gehen, wenn ich muss.“ Es sei inakzeptabel, dass physisch behinderte Menschen beispielsweise nach Dienstplan einer Betreuungsstelle oder Institution duschen müssten. „Ich möchte den Tagesablauf selbst gestalten können und eigene Entscheidungen treffen“, erklärt sie mit Nachdruck. Dringend erforderlich sei hier ein Leistungsgesetz, über das eine persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen finanziert werden könne. Denn die Pflegeversicherung in Luxemburg decke seit dem 1. Januar 1999 die primären Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ab, komme also für die Aus-

gaben für Ernährung, Hygiene und Mobilität auf. Sie stelle auch Hilfsmittel wie Rollstühle zur Verfügung und gewähre Unterstützung bei Umbauten in der Privatwohnung oder am Arbeitsplatz. Eine persönliche Assistenz werde bisher aber nicht zugestanden. „Dadurch bleiben Personen mit Behinderung in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt,“ konstatiert Hurst. Ein weiteres großes Sorgenkind der Behinderten sei die Bildung. Das Gesetz, welches erstmals Kindern mit einer Behinderung die Möglichkeit gibt, in Regelschulen integriert zu werden, sei erst seit dem 28. Juni 1994 in Kraft, und seine Umsetzung lasse noch sehr zu wünschen übrig. „Es fehlen finanzielle Mittel, um eine bessere Betreuung von Behinderten im regulären Schulunterricht zu garantieren“, so Hurst. Auch auf diesen Aspekt geht die Behindertenrechtskonvention ein: Sie plädiert für einen inklusiven Schulbesuch von SchülerInnen mit einer Behinderung. „Die Bildungswege von Kindern werden viel zu früh getrennt. In Deutschland sind 85 Prozent behinderter Kinder in Sonderschulen, und das gegen den Willen der Eltern“, so Radtke. Auch in Luxemburg gilt das Schulsystem für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen als zu selektiv. „Bildung ist ein Recht, das zur Wahrnehmung anderer Rechte erst befähigt. Wenn dieses fehlt, bedeutet das den Ausschluss von politischer und

gesellschaftlicher Teilhabe, von Arbeit und Gesundheit“. In Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention wird das Grundrecht auf Arbeit, ein weiteres Postulat, behandelt. Problematisch sei hierbei, dass Menschen mit Behinderung oft zu wenig zugetraut werde. „Wichtig ist ein offener und inklusiver Arbeitsmarkt“, so Radtke. In Deutschland beispielsweise würden noch immer zu viele Werkstätten gebaut. „Dabei gibt es Alternativen, man muss sie nur wollen“, betont sie. In Luxemburg hat das Gesetz vom 12. September 2003 den Status des behinderten Arbeitnehmers neu geregelt. Allerdings werden die für behinderte Arbeitnehmer vorgeschriebenen Quoten von zwei Prozent im Privatsektor und fünf Prozent im öffentlichen Dienst nicht eingehalten - obwohl Kontrollen gesetzlich vorgesehen sind und deshalb eigentlich Sanktionen verhängt werden müssten. Weiter gebe es zwar Hilfsangebote wie den „Service des travailleurs handicapés“ und eine Lohnbeteiligung für Arbeitgeber, die Personen mit einer Behinderung einstellen, doch fehle es auch hier an persönlicher Assistenz. „Jobcoaching oder eine richtige Assistenz, wie sie in den Nachbarländern schon besteht, das wären interessante Alternativen“, meint Hurst. Ein weiterer wichtiger Punkt der UN-Konvention ist die Sensibilisierung der Vertragsstaaten für das Problem der

Mehrfachdiskriminierungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Auch das Recht auf Familie, Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit Behinderungen wird explizit erwähnt. „Artikel 23 schützt die Reproduktions-Rechte von Behinderten. Es dürfen keine Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen vorgenommen werden“, so Radtke. Neben dem Plädoyer für Familienrechte tritt die UN-Konvention, die unter dem Motto „Nichts über uns - ohne uns“ steht, für die politische und kulturelle Beteiligung der Betroffenen ein. „Auch hier geht es um ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein: Warum etwa gibt es kaum Veranstaltungen mit GebärdendolmetscherInnen?“, fragt Radtke. Hurst weist auf das Hemmnis hin, das die oft undurchsichtige Lage der Kompetenzbereiche darstellt. „Die vielen verschiedenen Dienststellen - vom Familien- über das Gesundheits-, das Transport- und das Arbeitsministerium über den Solidaritätsfond und die Pflegeversicherung - erschweren es Menschen mit Behinderung oft, ihre eigene Rechtslage zu erkennen“. Als Leiter der Arbeitsgruppe bei Info-Handicap will Hurst nicht nur über die Konvention informieren, sondern auch ihre Umsetzung kritisch begleiten. Denn es sind noch einige Schritte zu tun auf dem Wege zu mehr Autonomie. Und zum Einreißen der Barrieren in den Köpfen.